

Flexi-ABOs und GMD-ABOs für Philharmonische Konzerte

1. Das Flexi-ABO besteht aus 5 oder 7, das GMD-ABO aus 5 Gutscheinen, die für die gebuchte Saison gegen Eintrittskarten eingetauscht werden können.
2. Die 5 bzw. 7 Gutscheine können ab dem 08.08.2018 im Ticket-Service in der Glocke eingetauscht werden, sowie an den Abend- und Tageskassen der jeweiligen Konzerte. Sie erhalten für den gewünschten Termin eine Eintrittskarte in der gewählten Kategorie. Die Eintrittskarten können nicht erneut getauscht werden.
3. Die Sitzplatzwahl in der entsprechenden Kategorie erfolgt durch den Kunden beim Tausch der Gutscheine. Ein Anspruch auf bestimmte Plätze besteht nicht. Sollte die gebuchte Kategorie zum Zeitpunkt des Eintauschs des Gutscheins bereits ausgebucht sein, kann ein Platz in der nächstverfügbaren, niedrigeren Kategorie gewählt werden. Eine Erstattung der Preisdifferenz ist nicht möglich.
4. Sollte ein Konzert zum Zeitpunkt des Eintauschs ausverkauft sein, besteht kein Anspruch auf eine Eintrittskarte für diesen Termin. In diesem Falle muss der Gutschein für ein anderes Philharmonisches Konzert verwendet werden.
5. Die Eintrittskarten sind auf andere Personen übertragbar.
6. Der Veranstalter haftet nicht bei Verlust und/oder Beschädigung der Gutscheine und/oder Eintrittskarten. Für verlorene Karten kann kein Ersatz geleistet werden.
7. Nicht eingetauschte Gutscheine verfallen am Ende der gebuchten Saison. Letztmöglicher Konzerttermin zum Tausch der Gutscheine ist der 25.06.2019.
8. Flexi-ABOs und GMD-ABO verlängert sich nicht automatisch und müssen nicht gekündigt werden.

5nachsechs-ABO

1. Das **5nachsechs**-ABO besteht aus 6 Eintrittskarten, die in beliebiger Zahl und Verteilung für die **5nachsechs** Konzerte der gebuchten Saison eingesetzt werden können.
2. Das **5nachsechs**-ABO verlängert sich nicht automatisch und muss nicht gekündigt werden.
3. In den **5nachsechs**-Konzerten besteht freie Platzwahl. Die Saaltüren werden gegen 18.15 Uhr geschlossen.
4. Der Zugang zu den Konzerten ist, bezogen auf die zur Verfügung stehenden Plätze, begrenzt. Sollte ein Konzert als ausgebucht gelten, muss der Abonnent seine Karten für ein anderes **5nachsechs**-Konzert in der aktuellen Saison verwenden. Es besteht kein Anspruch auf Einlass in ein ausgewähltes **5nachsechs**-Konzert.
5. Nicht eingesetzte Karten verfallen zum Ende der gebuchten Saison.
6. Bei der Buchung müssen Name und Adresse des Abonnenten hinterlegt werden.
7. Eintrittskarten sind auf andere Personen übertragbar.
8. Der Veranstalter haftet nicht bei Verlust und/oder Beschädigung der Eintrittskarten. Für verlorene Karten kann kein Ersatz geleistet werden.
9. Rollstuhlplätze müssen aus Sicherheitsgründen platzgenau gebucht werden.